

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0135 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Vorlage vom: 05.04.2016

Beschlussvorschlag:
Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind für die neue Legislaturperiode die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (DWW) und deren Stellvertreter neu zu wählen.
1. Der Magistrat wählt wie aus der Begründung ersichtlich seine Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung der Punkte 2. und 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich ihre Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich 3 besonders erfahrene Personen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2016

Nach § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (DWW) gehören der Betriebskommission an:

- a) – der Oberbürgermeister Kraft Amtes oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats,
- der für das Finanzwesen zuständige Dezernent,
- sowie 1 weiteres Magistratsmitglied

Da das weitere Magistratsmitglied nicht aufgrund der Funktion Mitglied der Betriebskommission ist, besteht hier gemäß der Betriebssatzung die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen. Aus diesem Grund ist für dieses Magistratsmitglied ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu wählen.

Beide Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlsystem.

- b) 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter.

- Listenwahl in der Stadtverordnetenversammlung -

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen.

- c) 2 mit den Aufgaben des Eigenbetriebes besonders erfahrene Personen und deren persönliche Vertreter.

- Mehrheitswahl in der Stadtverordnetenversammlung -

- d) 1 wirtschaftlich besonders erfahrene Person

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2009 ist diese Person durch das Beteiligungsmanagement der HEAG Holding AG zu stellen.

Die HEAG Holding AG schlägt Herrn Gerd Wieber vor.

Die Mitglieder des Personalrates sind an die Wahlzeit als Personalvertretung gebunden. Sie bleiben, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, bis zu den Neuwahlen des Personalrates Mitglieder der Betriebskommission.

Darmstadt, 12.04.2016
772/da Nst.: 2318

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister